



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/098/2018	
Sitzung am 26.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3 Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf – Vorstellung der Planung			
<p>Ausgangssituation: Der Bahnhof Aulendorf hat als einziger Knotenbahnhof zwischen Ulm und Friedrichshafen eine zentrale Bedeutung für den Schienenpersonenverkehr in Oberschwaben. Der Knotenbahnhof Aulendorf wird täglich von rd. 7.700 Ein- und Aussteigern bzw. Umsteigern genutzt. Weder der Zugang zum Bahnhof noch der Zustieg zu den Zügen ist derzeit barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Im derzeit laufenden Bahnhofmodernisierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg ist der Knotenbahnhof Aulendorf bekanntlich nicht enthalten. Das derzeitige Bahnhofmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg läuft noch bis 2019.</p> <p>Im Koalitionspapier der Landesregierung ist die Weiterführung bzw. die Neuauflage eines Bahnhofmodernisierungsprogramms enthalten. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2018 bzw. im Frühjahr 2019 eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Bund und der Deutschen Bahn AG vorliegt.</p> <p>In 2016 gab es Gespräche mit Vertretern des Landes und der Deutschen Bahn AG, in denen auf die dringend erforderliche Modernisierung des Knotenbahnhofs Aulendorf und einen barrierefreien Ausbau hingewiesen wurde. In den Gesprächen wurde, sowohl vom Land BW als auch von der Deutschen Bahn AG bestätigt, dass der Sanierung des Bahnhofes in Aulendorf eine hohe Priorität eingeräumt wird.</p> <p>Für eine Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs wird die Modernisierung des Bahnhofes angestrebt. Mit der Durchführung dieser Maßnahme soll u. a. der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes realisiert werden.</p> <p>Eine Mitfinanzierung der Stadt Aulendorf an der Modernisierung des Bahnhofes ist Voraussetzung für deren Planung und Realisierung. Damit soll, in Anlehnung an die bestehende Förderpraxis zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen an Bahnhöfen in Baden-Württemberg, der gemeinsamen Zielsetzung einer Verbesserung der Situation für Reisende und Bürger Rechnung getragen werden.</p> <p>Für die Erarbeitung einer Grundlagenermittlung und einer Vorentwurfsplanung hat sich die Stadt Aulendorf bereit erklärt sich an den Planungskosten in Höhe von 240.000 € mit 50 % als Festbetrag zu beteiligen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf in seiner Sitzung am 24.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Aulendorf stimmt einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % an den Planungskosten der Leistungsphase I und II nach HAOI für die Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf/barrierefreier Ausbau zu. Der Anteil der Stadt Aulendorf wird pauschal mit 120.000 € festgeschrieben. 2. Dem vorliegenden Finanzierungsvertrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Finanzierungsvertrag zu unterzeichnen. 			

3. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Ravensburg.
4. Die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.8200.987000 „Verkehrsunternehmen, Zuweisungen an private Unternehmen“ in Höhe von 60.000 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 2.6150.940000 „Stadtsanierung“.

Die Aufgabenstellung umfasste die Erstellung der Leistungsphasen 1 – 2 HOAI für folgende Maßnahmen am Bahnhof Aulendorf:

- Neubau des Hausbahnsteiges (Bahnsteigkanten Gleise 1/1a; für das Gleis 1 ist eine Baulänge von 245 m und einer Höhe von 55 cm über SO; für das Gleis 1a ist eine Baulänge von 120 m und eine Höhe von 55 cm über SO erforderlich).
- Neubau des Mittelbahnsteiges (Bahnsteigkanten Gleise 2/3) auf eine Länge von 245 m und einer Höhe von 55 cm über SO.
- Barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges Gleis 2/3 des Bahnhofs Aulendorf durch zwei Aufzugsanlagen an den Bahnsteigen Gleis 1 und Gleis 2/3.
- Anpassungen der Bahnsteigzugangsanlagen aus der Personenunterführung (Treppen).
- Anpassungen bzw. Erneuerung der Bahnsteigausstattung (Überdachungen, Wetterschutzanlagen, Bahnsteigmobiliar, Beschilderung) im erforderlichen Umfang. Der erforderliche Umfang der Maßnahmen ist im Rahmen der Vorplanung zu ermitteln.
- Erneuerung der Beleuchtungs- und Beschallungsanlage.
- Im Rahmen der Vorplanung sollen Varianten für eine gestalterische Aufwertung der Personenunterführung km 156,422 der Strecke 4500 geprüft bzw. bewertet werden.

Die Vorplanung der Deutschen Bahn AG liegt zwischenzeitlich vor.

In der vorgenannten Aufgabenstellung wurde von einer Bahnsteighöhe von 55 cm ausgegangen. Mit Ausnahme des Bahnhofs Bad Schussenried (Bahnsteighöhe 76 cm) weisen die Bahnhöfe entlang der Südbahn eine Bahnsteighöhe von 55 cm aus. Auch die Mehrzahl der Bahnhöfe in Baden-Württemberg weist diese Bahnsteighöhe aus.

Während des Planungszeitraumes wurde von der Konzernleitung der Deutschen Bahn AG die langfristige Bahnsteighöhe auf 76 cm festgelegt. Die jetzigen Maßnahmen wurden daher von Seiten der Bahn mit einer Bahnsteighöhe von 76 cm geplant. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor. Die Maßnahmen wurden jedoch so geplant, dass auch eine Umsetzung einer Bahnsteighöhe von 55 cm umgesetzt werden kann.

Da die Bahnhöfe entlang der Südbahn, mit Ausnahme des Bahnhofs Bad Schussenried, eine Bahnsteighöhe von 55 cm aufweisen, spricht sich die Verwaltung für eine Bahnsteighöhe von 55 cm aus.

In der Planung ergaben sich folgende Zwangspunkte:

- Geändertes Bahnsteighöhenkonzept – Bahnsteighöhe 55 cm/76 cm
- Bahnsteig 1 a: Prellbock am Gleis 121
- Bahnsteig 1: Zugang zur Personenunterführung und Stadt; Lage des Bahnsteiges 1a
- Bahnsteig 2, Bahnsteigkante Gleis 3: Reisendenübergang LS 033

- Bahnsteig 2, Bahnsteigkante 2: Zugänge zur Personenunterführung
- Aufzüge: Lage der Personenunterführung und vorhandene Zugänge

Umbau Bahnsteige 1/1a

Die Bahnsteige 1 und 1 a liegen parallel und auf einer Höhe.

Gleis 121 muss wegen der Bahnsteighöhe 55 cm am Bahnsteig 1 a erhöht werden.

Es ergeben sich kurze Wege am Bahnsteig 1 zur Personenunterführung und zum Bahnsteig 1 a und dadurch kurze Umsteigezeiten, insgesamt verbessert sich die Umsteigesituation durch die kompaktere Lage der Bahnsteige.

Nachteil ist, dass eine Nennhöhe von 55 cm am Bahnsteig 1a mit Anpassung des Gleises 121 realisierbare wäre.

Die Kosten belaufen sich bei einer Nennhöhe von 76 cm auf ca. 3.670.000 € und bei einer Nennhöhe von 55 cm auf ca. 4.010.000 €.

Umbau Bahnsteige 2/3

Die Bahnsteige 2 und 3 werden teilweise versetzt zueinander geplant. Die Personenunterführung liegt zum Bahnsteig 2 hier fast mittig.

Es ergeben sich kurze Wege zur Personenunterführung und zum Bahnsteig 4 und dadurch kurze Umsteigezeiten. Sollte in Zukunft ein Bahnsteig 4 erforderlich werden, wäre dies umsetzbar.

Nachteil dieser Lösung ist, dass die Hinterkante in der Nähe von einem befahrbaren Gleis liegt.

Die Kosten belaufen sich bei einer Nennhöhe von 76 cm auf ca. 4.360.000 € und bei einer Nennhöhe von 55 cm auf 4.870.000 €.

Barrierefreier Ausbau

- Die Station wird vollständig barrierefrei ausgebaut, mit taktiler Wegeleitung und Fahrgastinformationsanlagen.
- Einen stufenfreien Zugang zum Mittelbahnsteig 2/3 wird über den Neubau zweier Aufzüge am Bahnsteig 1/1a und Bahnsteig 2/3 gewährleistet.
- Der Bahnsteig Gleis 4 wird wie bisher mit einer Rampenanlage von Bahnsteig Gleis 2/3 barrierefrei erschlossen.

Aufzüge:

1. An den Zugängen werden die Aufzüge mit behindertengerechten Ruftableaus und Rufsäulen errichtet.
2. Die Anbindung der Aufzüge erfolgt mittels Blindenleiteinrichtung an den hindernisfreien Weg.
3. Als Türüberwachung werden Infrarot-Lichtleisten eingesetzt.
4. Es wird eine Notruf-Freisprechanlage mit Selbstwählautomatik und Weiterleitung auf eine Notrufzentrale installiert.
5. Es erfolgt ein Anschluss an das Fernüberwachungssystem der Bahn.

Bahnsteigdach:

Durch den Neubau des Aufzuges am Bahnsteig 2/3 ergab die Vorplanung die Notwendigkeit eines neuen Daches am Mittelbahnsteig über den Treppenanlagen. Der Typ des Bahnsteigdaches muss noch in der Entwurfsplanung abgestimmt werden.

Herr Groh als Leiter des Regionalbereichs Südwest und Frau Singe als Projektleiterin werden die Vorplanung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Groh wird auf den aktuellen Sachstand hinsichtlich einer Neuauflage eines Bahnhofmodernisierungsprogramms und auf die mögliche Finanzierung der Maßnahmen eingehen sowie den möglichen weiteren zeitlichen Ablauf erläutern.

Beschlussantrag:

Die Stadt Aulendorf spricht sich für eine Bahnsteigkante von 55 cm aus.
Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Kenntnis.

Anlagen:

Visualisierung der Vorplanung

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 16.11.2018